

Zeitschrift:	Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber:	Schweizerisches Rotes Kreuz
Band:	72 (1963)
Heft:	5-6
 Artikel:	Das neue Lagerhaus des Schweizerischen Roten Kreuzes in Wabern-Bern
Autor:	Steffen, Hans
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-975362

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Tibet — dies ist heute wieder möglich — und aus Nepal selbst. Doch sollen auch Teppiche aus Seide geknüpft werden. Die lichtechten Farben werden aus Basel bezogen.

In allen Zentren, in den heute schon bestehenden sowie in jenen, die neu dazukommen werden, zum Beispiel im Thakkhola oder in andern Hochtälern, wo Tibeter angesiedelt werden könnten, sind Schulen und Dispensarien sowohl für die Tibeter als auch für die Nepali vorgesehen.

Das heisst also, dass Sie vom Schweizerischen Roten Kreuz nicht nur die vier Krankenschwestern, von denen heute die Rede ist, erwarten, sondern dass es für jedes neu geschaffene Zentrum eine weitere Schwester zur Verfügung stellen müsste?

Ja, so denken wir es uns. Wieviele Zentren es mit der Zeit sein werden, hängt von den Entwicklungsmöglichkeiten ab.

Welches ist Ihre Auffassung über die Verpfanzung von tibetischen Flüchtlingen in Schweizer Gemeinden?

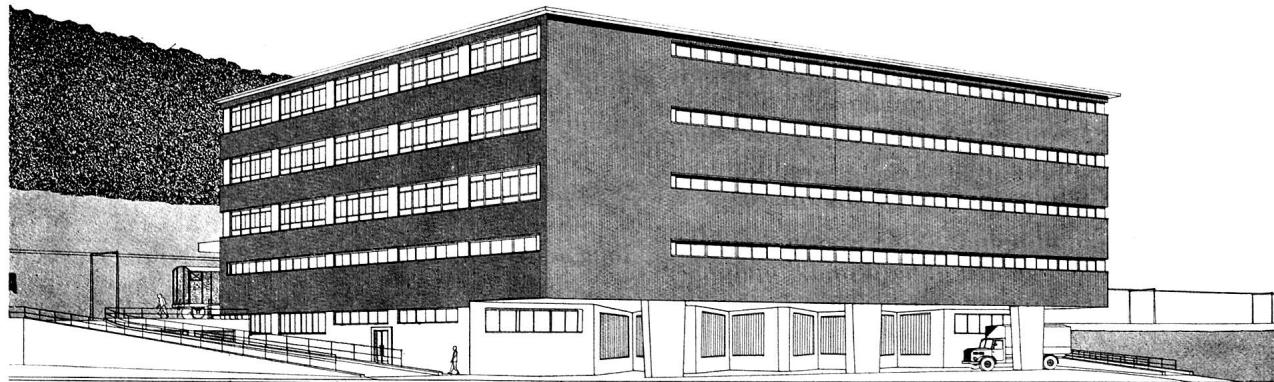
Ich finde diesen Plan sehr gut. Man soll das eine tun — die Hilfe in Nepal — und das andere nicht lassen. Die ganze Aktion der Hereinnahme sollte indessen beschleunigt werden. Wann, glauben Sie, werden die nächsten zweihundert Tibeter einreisen können?

Das ist schwer vorauszusagen, Herr Botschafter; das hängt von verschiedenen Umständen ab, wie Bereitschaft von geeigneten Gemeinden, Tibeter aufzunehmen, von den Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten, von der Bereitstellung von Geldmitteln, um nur die wichtigsten zu nennen. Sind wir zu optimistisch, wenn wir annehmen, dass die nächsten Gruppen in zwei, drei Monaten werden einreisen können?

Ich hoffe nicht und wäre froh, wenn diese schöne Aufgabe vorangetrieben werden könnte.

DAS NEUE LAGERHAUS DES SCHWEIZERISCHEN ROTEN KREUZES IN WABERN-BERN

Von Hans Steffen

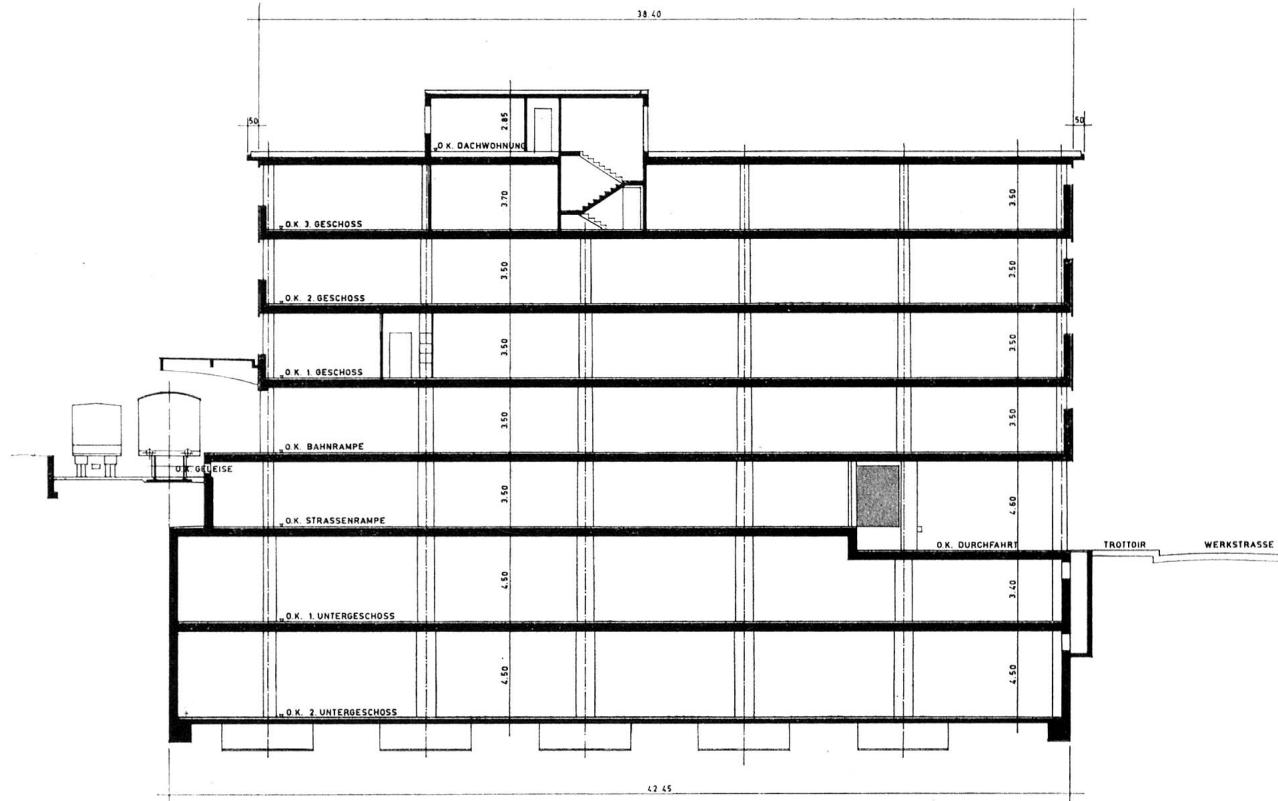


Ansicht des Lagerhauses, von der Strasse aus gesehen, mit der gedeckten Lastwagenrampe

Das Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes sieht sich heute noch gezwungen, sein Material in vier verschiedenen Lagern, die weit voneinander entfernt liegen, unterzubringen, was einen unrationellen Betrieb mit sich bringt. Die vier Lager weisen zusammen eine Lagerfläche von weniger als 2000 m² auf. Um jedoch unser Material zweckmäßig und übersichtlich lagern und zudem genügend Zirkulations- und Umschlagplatz be-

nützen zu können, sollten wir über rund 5000 m² verfügen. Unsere gegenwärtigen Platzverhältnisse würden sich im Jahr 1967 noch verschlimmern, weil zu diesem Zeitpunkt der Baurechtsvertrag unseres Depots an der Bremgartenstrasse abläuft und nicht mehr verlängert werden kann.

Damit das Schweizerische Rote Kreuz seine laufenden Aufgaben ordnungsgemäss erfüllen kann und auch für Zeiten ausserordentlicher Anforde-



Querschnitt durch das Lagerhaus vom Bahngleise zur Werkstrasse

ungen gerüstet ist, sollte es über ein geeignetes Lagerhaus mit Gleiseanschluss und einer Rampe zum Beladen schwerer Lastwagen verfügen. Dieses sollte nicht nur genügend Platz für die Bewältigung der heutigen Aufgaben, die sich noch vermehren werden, aufweisen, sondern auch eine beträchtliche Raumreserve für die Zukunft einschliessen.

Die Liegenschaftskommission des Schweizerischen Roten Kreuzes hat schon seit mehreren Jahren nach einem Grundstück Ausschau gehalten. Seine Bemühungen wurden aber erst im März 1961 mit Erfolg gekrönt, als sich das Eidgenössische Militärdepartement einverstanden erklärte, uns ein an der Werkstrasse in Wabern gelegenes Grundstück von 3118 m² zu günstigen Bedingungen zu verkaufen. Es hat Geleiseanschluss an die Gürbetalbahn, ist auch sonst für unsere Zwecke sehr geeignet und liegt unmittelbar neben unserem heutigen Depot in gut geschützter Lage am Fusse des Gurtens.

Für die Projektierung des Lagerhauses verpflichteten wir die Architekten Eugen Ferrier und Otto Lutstorf, beides Spezialisten im Lagerhausbau, und stellten ihnen die Aufgabe, den verfügbaren Baugrund maximal auszunützen, damit wir nebst dem heute benötigten Lagerraum auch noch eine ausgedehnte Raumreserve für die nächsten Jahrzehnte erhalten.

Das Lagerhaus wird eine Betonkonstruktion mit sieben Geschossen sein, von denen zwei unter dem Strasseniveau liegen. Es wird 45 m lang und 38 m breit, wobei das Bahngleise und die Strasse an den

Längsseiten liegen. Die fast quadratische Form des Grundrisses gestattet eine gute Platzausnutzung und einen übersichtlichen Betrieb. Auf dem Dach erhebt sich als Attikageschoss die Abwartwohnung mit 4 Zimmern.

In den drei mittleren Stockwerken werden wir unser Lager einrichten; die beiden Untergeschosse und die zwei obersten Stockwerke wird das Bundesamt für Zivilschutz für längere Dauer mieten.

Das unterste, von uns benützte Stockwerk befindet sich auf dem Niveau der Werkstrasse. Die Lastwagenrampe ist so dimensioniert, dass vier Lastwagen gleichzeitig seitlich oder rückwärts ein- oder ausgeladen werden können. Nebst einer ausge- dehnten Lagerfläche befindet sich auf diesem Stockwerk noch unsere Schreinerwerkstatt.

Das mittlere von uns benützte Geschoss liegt auf der Höhe des Bahngeleises. Es erhält eine 45 m lange und 2,5 m breite Laderampe, an der 4—5 Eisenbahnwagen gleichzeitig beladen oder entladen werden können. Zwei Warenaufzüge mit Plattformen von 3,5 x 2,5 m und einer Tragkraft von drei Tonnen bewältigen den Vertikalverkehr. Auf diesem Boden wird sich der Hauptwarenverkehr abwickeln.

Auf den beiden eben beschriebenen Stockwerken werden alle Materialien gelagert, die sich palettieren lassen, und die vorwiegend mit der Bahn oder mit Lastwagen spediert werden.

Das oberste Stockwerk, das von uns belegt wird, ist der 1. Stock. Hier wird vorwiegend dasjenige

Material gelagert, das sich besser auf Gestellen als auf Paletten aufbewahren lässt. Auf diesem Stockwerk befinden sich auch die Wäscherei mit einer Tagesleistung von 250 kg Trockenwäsche, die Näherei und die Packerei für den Postpaketver- sand.

Im Zentralsekretariat herrscht schon seit gerau- mer Zeit Platzmangel für das Büropersonal. Weil die Büroräume zurzeit nicht vermehrt werden können und in der Nähe keine Mietobjekte erhältlich sind, wurde beschlossen, im ersten Stock des neuen Lagerhauses sechs bis acht Büros für rund zwanzig Personen vorzusehen, um einige Abteilungen dahin verlegen zu können. Daneben er- stellen wir ein Versammlungs- und Kurslokal für rund hundert Personen.

Die beiden Treppenhäuser und die Personenauf- züge befinden sich auf den Schmalseiten des Ge- bäudes. Um das Gebäude herum und hinter dem Bahngeleise hindurch führt ein vier Meter breiter Umfahrungsweg, der von Lastwagen befahren wer- den kann, was uns gestattet, direkte Verladungen aus den Lastwagen in die Eisenbahnwagen und umgekehrt vorzunehmen. Unter diesen Auf- und Abfahrtsrampen befinden sich die Garagen.

Das Lagerhaus wird mit neuzeitlichen Einrich- tungen ausgerüstet werden, die einen rationellen Betrieb erlauben, was bei einer Institution, wie der unsrigen, besonders wichtig ist; denn es kann immer wieder vorkommen, dass wir von einem

Augenblick auf den andern vor grosse Aufgaben gestellt werden. Wir können sie nur dann reibungs- los bewältigen, wenn uns ausser tüchtigem Perso- nal genügend Raum und moderne Installationen zur Verfügung stehen, mittels derer wir das zu lei- sten vermögen, was die Oeffentlichkeit von uns er- wartet.

Es freut uns auch, dass wir unserem Depotper- sonal in absehbarer Zeit angenehme Arbeitsräume und praktische Einrichtungen zur Verfügung stel- len können.

Im November 1962 hat uns die Gemeinde Köniz die Baubewilligung erteilt, und am 13. Mai 1963 ist mit den Bauarbeiten begonnen worden. Wir hoffen, dass wir in rund zwei Jahren das neue Gebäude werden beziehen können.

Die Baukostenberechnung ergibt
einen Betrag von rund

Fr. 6 000 000.—

Die Bundesversammlung hat in
der letzten Dezembersession
unserem Gesuch für die Gewährung
eines Darlehens von

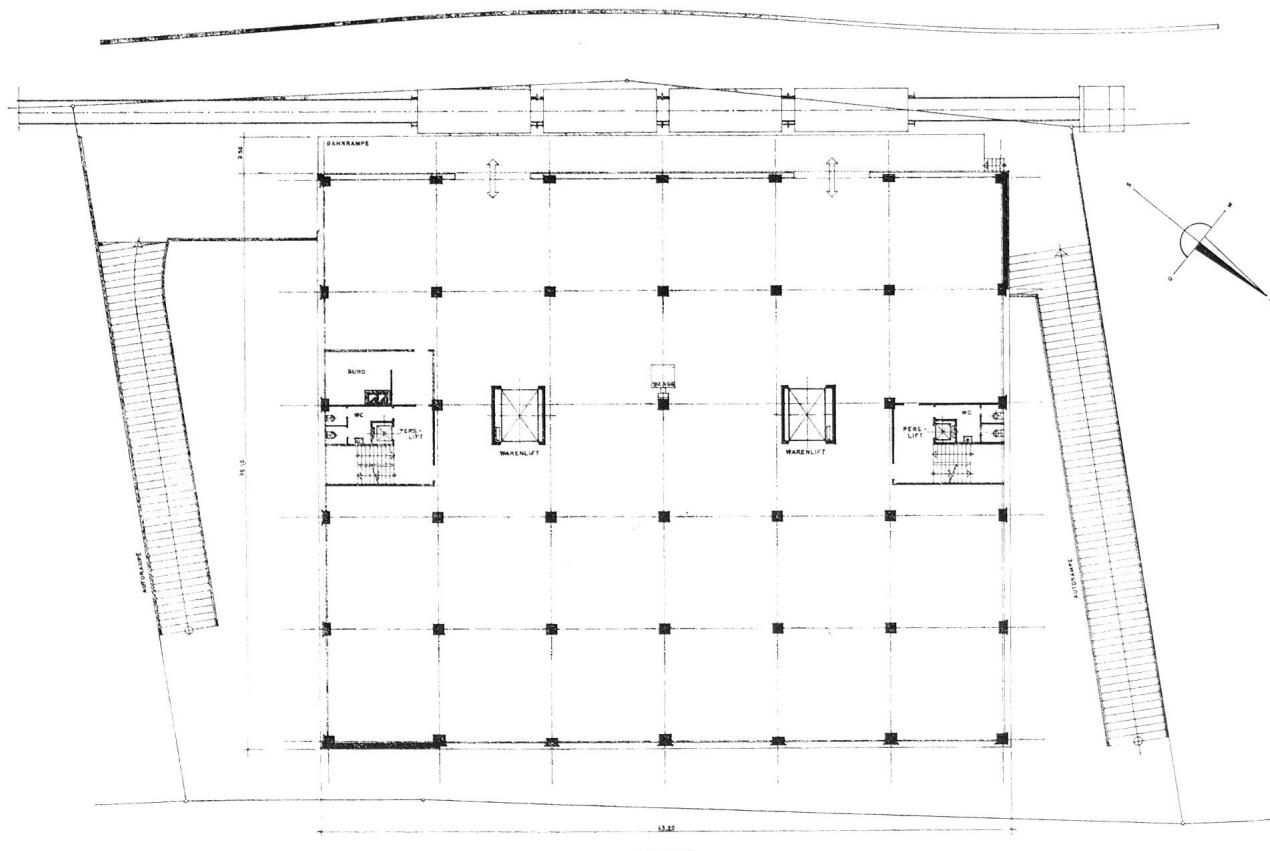
Fr. 4 475 000.—

zugestimmt, so dass ein Restbetrag
von

Fr. 1 525 000.—

verbleibt, den wir selber finanzieren müssen und wofür Rückstellungen vorhanden sind.

Bei der Herausgabe dieser Nummer befinden sich die Aushubarbeiten bereits in vollem Gange.



Grundriss des Stockwerks mit Rampe am Bahngeleise